DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG

Frankfurt am Main

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sowie über den Eintritt von Vollzugsbedingungen

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN, INNERHALB VON ODER AUS DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES DARSTELLEN WÜRDEN.

Die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main, (die ***Bieterin***) hat am 14. Oktober 2015 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (in der Form eines Umtauschangebots) an die Aktionäre der Fair Value REIT-AG, München, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Fair Value REIT-AG (ISIN DE000A0MW975) (die ***Fair Value-Aktien***) für eine Gegenleistung von je zwei (2) neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Bieterin (die ***DEMIRE-Angebotsaktien***) für je eine (1) Fair Value-Aktie veröffentlicht (das ***Übernahmeangebot***). Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots endete am 16. November 2015, 24:00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) (der ***Meldestichtag***).

1. Bis zum Meldestichtag ist das Übernahmeangebot für insgesamt 10.102.281 Fair Value-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 71,59 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Fair Value REIT-AG.

2. Zum Meldestichtag hielten die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar keine Fair Value-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 0 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Fair Value REIT-AG. Auch waren der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen keine Stimmrechte aus Fair Value-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

3. Die Bieterin hat am 31. Juli 2015 mit insgesamt vier wesentlichen Aktionären der Fair Value REIT-AG (die ***Tender Aktionäre***) Vereinbarungen (die ***Tender Agreements***) abgeschlossen, in denen sich die Tender Aktionäre verpflichtet haben, das Übernahmeangebot für die von ihnen gehaltenen insgesamt 3.276.070 Fair Value-Aktien (entspricht rund 23,218 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Fair Value REIT-AG) anzunehmen. Am 9. Oktober 2015 wurden die Tender Agreements vor dem Hintergrund, dass der Erwerb eines Gewerbeimmobilienportfolios an sechs Standorten (das ***T6-Portfolio***) durch die Bieterin bzw. eines ihrer Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zwar bereits (aufschiebend bedingt) kaufvertraglich vereinbart, aber noch nicht vollzogen war, dahingehend geändert, dass die Tender Aktionäre erst und nur dann zur Annahme des Übernahmeangebots verpflichtet sind, wenn der Erwerb des T6-Portfolios vollzogen ist. Der Vollzug des Erwerbs des T6-Portfolios gilt im Rahmen der Tender Agreements als erfolgt, sobald die Bieterin den Vollzug im Wege einer Corporate News oder einer Ad hoc-Mitteilung auf ihrer Homepage (www.demire.ag) veröffentlicht und den Tender Aktionären dies mitgeteilt hat. Dies ist am 30. Oktober 2015 geschehen, so dass die Tender Aktionäre zur unverzüglichen Annahme des Übernahmeangebots verpflichtet waren und sodann auch sämtliche der von ihnen gehaltenen 3.276.070 Fair Value-Aktien in das Angebot eingebracht haben.

4. Zum Meldestichtag hielten weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente betreffend Fair Value-Aktien gemäß §§ 25, 25a WpHG, noch wurden ihnen solche Instrumente zugerechnet.

5. Die Gesamtzahl der Fair Value-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, beläuft sich auf 10.102.281 Fair Value-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 71,59 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Fair Value REIT-AG.

6. Im Hinblick auf die vorstehend unter Ziffern 1. bis 5. gemachten Angaben zu Anteilen an dem Grundkapital und den Stimmrechten der Fair Value REIT-AG wird darauf hingewiesen, dass der Fair Value REIT-AG aus den von ihr (nach den der Bieterin vorliegenden Informationen) derzeit gehaltenen 81.310 eigenen Aktien (entspricht ca. 0,58 % des Grundkapitals) gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zustehen.

7. Die **Vollzugsbedingungen** gemäß den Ziffern 12.1.2 bis 12.1.6 der Angebotsunterlage sind erfüllt. Das Übernahmeangebot steht damit noch unter der Bedingung der Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung (ordentliche Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen) nach Maßgabe der Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage.

8. **Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG können alle Aktionäre der Fair Value REIT-AG, die das Übernahmeangebot bisher noch nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch bis zum 3. Dezember 2015, 24:00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) nach Maßgabe der Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage annehmen.**

Wichtige Information:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Tausch noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von Aktien der Fair Value REIT-AG dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem WpÜG im Zusammenhang mit einem öffentlichen Übernahmeangebot. Auch stellt diese Bekanntmachung weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG dar. Die Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Aktien der Fair

Value REIT-AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten bzw. enthalten werden.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜGAngebV).

Die Aktien der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG wurden nicht und werden nicht nach den Vorschriften des United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung oder gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften eines Bundesstaats, Bezirks oder einer sonstigen Jurisdiktion innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Aktien der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG dürfen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie anderen Rechtsordnungen angeboten oder verkauft werden, wo dies einen Verstoß gegen nationales Recht darstellen würde. Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere dem der Vereinigten Staaten von Amerika) führt die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG mit dem Übernahmeangebot nicht durch. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Eine Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen in Ländern der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum unterliegt indes keinen rechtlichen Beschränkungen.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung im Internet unter:
http://www.demire.ag/investor-relations/uebernahmeangebot
im Internet am 19. November 2015

Frankfurt am Main, den 19. November 2015

DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG